

Q&A Revitalisierungsprojekte 2022 – 2024 [16.12.2022]

Inhalt

Prozess	2
1. Können neue Revitalisierungsprojekte eingereicht werden?	2
2. Bis wann müssen die Revitalisierungsprojekte nachbearbeitet werden?	2
3. Bis wann können Revitalisierungsprojekte mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket mitfinanziert werden?	2
4. Wann erfolgt die Auszahlung der gesprochenen Gelder?	2
5. Wie müssen die Meilensteine gesetzt werden?	2
6. Bis wann muss ein Abschlussbericht vorgelegt werden?	2
Inhalt	3
7. Wie soll der Covid-Bezug deklariert werden?	3
8. Wie sollen die Ziele definiert werden?	3
9. Können Mitarbeiterkosten für die Projekte mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden?	3
10. Können Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden?	3
11. Können Projekte mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden, wodurch Teilnehmende von günstigeren oder gar kostenlosen Angeboten profitieren können?	3
12. Dürfen Reserven oder Positionen für „Unvorhergesehenes“ im Budget eingeplant werden?	4
13. Können Geschenke, Ausrüstungen, Goodies oder Gadgets mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden?	4
14. In welchem Detaillierungsgrad muss das Budget vorgelegt werden?	4
15. Wie soll die Weiterfinanzierung ab dem 1. November 2024 nachgewiesen werden?	4
Grobe Ziele	4
16. Ziel „Aus- und Weiterbildung in diesen Organisationen modernisieren“. Was ist mit Modernisierung gemeint?	4
17. Ziel „Neue Sportangebote, welche dem Bedürfnis der Individualisierung entsprechen“. Was ist mit Individualisierung gemeint?	4
18. Ziel „Semi-strukturierte Angebote, die den Förderkontext berücksichtigen“. Was ist ein semi-strukturiertes Angebot?	4
19. Ziel „Entwicklung von neuen und zielgruppenspezifischen Formen der Mitgliedschaften“. Welche neuen Formen der Mitgliedschaft sind gemeint?	4
20. Ziel „Erreichung neuer Zielgruppen mit innovativen (dezentralen) Wettkampfformen. Was ist mit „innovativ“ gemeint?	4

Prozess

1. Können neue Revitalisierungsprojekte eingereicht werden?
Nein. Die Eingabefrist für Revitalisierungsprojekte ist am 31. Oktober 2022 abgelaufen. Eine Nachbesserung fristgerecht eingereicherter Projekte ist bis am 31. Januar 2023 möglich.
2. Bis wann müssen die Revitalisierungsprojekte nachbearbeitet werden?
Die bis 31. Oktober 2022 fristgerecht eingereichten Revitalisierungsprojekte müssen bis 31. Januar 2023 nachgebessert werden. Danach entscheidet Swiss Olympic nach Berücksichtigung einer Stellungnahme des BASPO abschliessend über eine Unterstützung oder Ablehnung der Gesuche. Unvollständige Projekte werden DEFINITIV abgelehnt.
3. Bis wann können Revitalisierungsprojekte mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket mitfinanziert werden?
Sofern sie die übrigen Anforderungen erfüllen, sind Projekte beitragsberechtigt, die insgesamt bis spätestens am 31. Oktober 2024 abgeschlossen sind oder ab 1. November 2024 ohne Beiträge aus dem Stabilisierungspaket 2022 weitergeführt werden.
4. Wann erfolgt die Auszahlung der gesprochenen Gelder?
Swiss Olympic begleitet die Umsetzung der einzelnen Projekte und legt den Zahlungsplan so fest, dass Beiträge nur entsprechend dem Projektfortschritt (Erreichen von Meilensteinen) und nur so weit Ausgaben unmittelbar bevorstehen ausgerichtet werden. Jede Teilzahlung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Phase bzw. mit der Erreichung eines Meilensteines. Es werden nur die effektiven Kosten ausbezahlt. Eine Phase gilt nach Einreichung eines Zwischenberichts durch den Verband und dessen Genehmigung durch Swiss Olympic als abgeschlossen. Solange eine Phase nicht abgeschlossen ist, sind Zahlungen in Bezug auf eine spätere Phase grundsätzlich ausgeschlossen. Falls ein Verband Liquidität benötigt, um mit dem Projekt beginnen zu können, ist es in Absprache mit SOA möglich, eine einmalige Akontozahlung nach Unterzeichnung des Vertrags zu erhalten.
5. Wie müssen die Meilensteine gesetzt werden?
Jeder Verband kann anhand der definierten Ziele selbst entscheiden, wie viele Meilensteine er festlegen möchte. Pro Phase ist mindestens ein Meilenstein zu definieren. Wenn ein Verband über nicht genügende liquide Mittel verfügt, so ist es in seinem Interesse, mehrere Meilensteine zu definieren. <u>Aber Vorsicht:</u> Dies führt auch zu mehr administrativer Arbeit (pro Phase bzw. Meilenstein muss ein Zwischenbericht eingereicht werden, siehe Frage 4)
6. Bis wann muss ein Abschlussbericht vorgelegt werden?
Swiss Olympic legt dem BASPO für jedes Projekt bis spätestens 31. Dezember 2024 einen Projektbericht vor. Dementsprechend müssen die Verbände bis spätestens 30. November 2024 einen Abschlussbericht (pro Projekt) einreichen. Der Bericht zeigt auf, ob die Ziele der vom Bund mitfinanzierten Massnahmen erreicht wurden.

Inhalt

<p>7. Wie soll der Covid-Bezug deklariert werden?</p> <p>Die Beobachtungen der entsprechenden Herausforderungen müssen mittels nachvollziehbarer konkreter und überprüfbarer Beispiele oder wenn möglich datengestützt dokumentiert werden. Jedes Projekt muss einen direkten Bezug zur durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten oder verstärkten Problematik haben. U.a. muss auch dargelegt werden, wie die Pandemie die Entwicklung ursächlich auslöst oder verstärkt hat.</p> <p>Als Referenzwerte sollen die Zahlen 2022 mit den vor-Covid Jahren (-2019) verglichen werden. Bsp.: Projekt «Einführung neues Wettkampfformat» aufgrund eines Rückgangs von 2'000 Wettkampfteilnehmenden (2022: 10'000 Teilnehmende; 2019: 12'000 Teilnehmende).</p>
<p>8. Wie sollen die Ziele definiert werden?</p> <p>Der Zielzustand, der mit den Massnahmen erreicht und in Zukunft gehalten, weiter ausgebaut, etc. werden soll ist konkret zu beschreiben und so weit wie möglich mit Beispielen, Modelldarstellungen, etc. zu plausibilisieren.</p> <p>Es muss plausibel dargelegt werden, wie die Massnahmen zur Zielerreichung beitragen, welche Meilensteine gesetzt werden, welche Herausforderungen sich bei der Realisierung der Massnahmen stellen, welche Risiken/Stolpersteine bei der Massnahmenumsetzung zu erwarten sind, etc.</p> <p>Ebenfalls ist aufzuzeigen, wie das Ziel und die Massnahmen nach dem 31.10.2024 erreicht wird bzw. weitergeführt werden. Je höher der beantragte Projektbeitrag, desto höher der geforderte Konkretisierungs- und Detaillierungsgrad des Umsetzungskonzepts.</p>
<p>9. Können Mitarbeiterkosten für die Projekte mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden?</p> <p>Mitarbeiterkosten für bestehendes Personal wie Geschäftsführer, Assistenten, Sachbearbeiter, etc. können grundsätzlich nicht mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden. Diese Aufwendungen können nur dann angerechnet werden, wenn sie zusätzlich zum ordentlichen Arbeitspensum geleistet werden und separat, transparent und nachvollziehbar, beispielsweise mit detaillierten Leistungszeiterfassungen oder Arbeitsrapporten, ausgewiesen sind.</p> <p>Zudem können auch die bei der Durchführung der Projekte (inklusive Projektmanagement) anfallenden zusätzlichen Lohnkosten für neue Mitarbeitende bzw. für Pensen-Erhöhungen von bisher beschäftigten Mitarbeitenden mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden.</p>
<p>10. Können Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden?</p> <p>Aufwendungen für Reisen, Unterkunft und Verpflegung – beispielsweise bei Club Management-Angeboten, Kick-Off Veranstaltung/Workshops etc. – können nicht aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden. Diese Kosten müssen vom Verband oder von den Teilnehmenden selbst getragen werden.</p>
<p>11. Können Projekte mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden, wodurch Teilnehmende von günstigeren oder gar kostenlosen Angeboten profitieren können?</p> <p>Teilnehmende an Kursen/Angeboten müssen die gleichen Kosten entrichten, wie nach dem 31. Oktober 2024 (oder soweit ein Angebot schon bestanden hat, vor der Pandemie). Bzw. die fehlenden Einnahmen durch ein vergünstigtes Angebot können nicht durch Beiträge aus dem Stabilisierungspaket kompensiert werden.</p>

12. Dürfen Reserven oder Positionen für „Unvorhergesehenes“ im Budget eingeplant werden?
Nein, die Projekte sind so zu planen und zu budgetieren, dass weder offene noch versteckte Reserven in die einzelnen Positionen eingebaut werden. Projekte sind zweckmässig, kostengünstig und mit minimalem administrativem Aufwand zu planen und durchzuführen.
13. Können Geschenke, Ausrüstungen, Goodies oder Gadgets mit Geldern aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden?
Nein. Solche Kosten müssen vom Verband getragen werden.
14. In welchem Detaillierungsgrad muss das Budget vorgelegt werden?
Das Budget ist auf die definierten Phasen / Meilensteine aufzusplitten und pro Phase sind die wichtigsten Posten einzeln aufzuführen. Bei grösseren Projekten (> CHF 100'000 Gesamtbudget) sind die Posten > CHF 40'000 im Antrag detailliert zu beschreiben (Folie "Budgetkommentare").
15. Wie soll die Weiterfinanzierung ab dem 1. November 2024 nachgewiesen werden?
Der Verband muss glaubhaft darlegen, wie die Weiterfinanzierung ab 1. November 2024 gesichert ist.

Grobe Ziele

16. Ziel „Aus- und Weiterbildung in diesen Organisationen modernisieren“. Was ist mit Modernisierung gemeint?
Mit der Modernisierung der Aus- und Weiterbildung sind neue, zeitgemässe Angebote wie eLearning, blended learning und weitere, neue Unterrichtsformen gemeint. Zusätzliche Ausbildungsmodule oder -Kurse, die im bisherigen Rahmen stattfinden, entsprechen nicht einer „Modernisierung“.
17. Ziel „Neue Sportangebote, welche dem Bedürfnis der Individualisierung entsprechen“. Was ist mit Individualisierung gemeint?
Neue, individualisierte Sportangebote, die die Sportausübung vereins-, zeit- und ortsunabhängig ermöglichen oder Sportangebote, die den Ansprüchen von jedem Individuum entsprechen (z.B. für jede Altersklasse ein gezieltes Angebot).
18. Ziel „Semi-strukturierte Angebote, die den Förderkontext berücksichtigen“. Was ist ein semi-strukturiertes Angebot?
Projekte, die auf den FTEM (Breitensportkonzept) abgestimmte Angebote schaffen, die sowohl von Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern auf Stufe Verein genutzt werden können.
19. Ziel „Entwicklung von neuen und zielgruppenspezifischen Formen der Mitgliedschaften“. Welche neuen Formen der Mitgliedschaft sind gemeint?
Neue Arten der Mitgliedschaft, die sich von der „klassischen“ Jahresmitgliedschaft unterscheiden. z.B. eine Monatsmitgliedschaft, ein Sommerabo oder eine Gemeinde-Multisportmitgliedschaft.
20. Ziel „Erreichung neuer Zielgruppen mit innovativen (dezentralen) Wettkampfformen. Was ist mit „innovativ“ gemeint?
Neue Wettkampfformen/Wettkampfangebote, die in der geplanten Art noch nie vom Verband durchgeführt wurden.